

Bund der Steuerzahler: Klage wegen Kinderfreibetrag 2014

Auf Grundlage des sog. Existenzminimumberichtes beschließt der Gesetzgeber regelmäßig die Anhebung des (u. a.) Kinderfreibetrages. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde die Anhebung im März 2015 beschlossen. Für 2014 blieb eine Anhebung des Kinderfreibetrages aus, so dass er um mindestens 72 € zu niedrig war. Der Gesetzgeber gewährte Eltern nur einen Kinderfreibetrag in Höhe von 4.368 € anstatt 4.440 €. Durch einen niedrigeren Kinderfreibetrag zahlen Eltern mehr Steuern, als sie nach dem Existenzminimumbericht eigentlich müssen. Das Existenzminimum für Kinder wurde somit nicht vollends steuerfrei gestellt. Der BdSt betrachtet dies als verfassungswidrig und versucht deswegen ein Klageverfahren zu betreiben.

Einsprüche gegen Steuerbescheide wurden bisher abgelehnt, eine bereits anhängige Sprungklage wurde nicht zugelassen. Der BdSt will die Sache jedoch mit einem Musterverfahren vor dem Finanzgericht München gerichtlich klären lassen; davon werden alle Betroffenen profitieren. Steuerbescheide, die diese Angelegenheit berühren, ergehen zunächst vorläufig. Das bedeutet, sie bleiben bzgl. des Kinderfreibetrages offen. Wird eine Entscheidung getroffen, werden die betroffenen Bescheide zugunsten der Eltern geändert.

Für die Praxis bedeutet dies, dass kein Einspruch eingelegt werden muss, solange der Einkommensteuerbescheid mit dem entsprechenden Vorläufigkeitsvermerk versehen ist.

Fundstelle

[Bund der Steuerzahler](#)

Weitere Fundstellen

Bundestag, [BT-Drs. 18/5244](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.